



Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor; Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

"Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Stadt Langenthal die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen.

Begründung: Seit 1981 gilt in der Schweiz ausdrücklich, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben (Art. 8 Bundesverfassung).

Das Gleichstellungsgesetz von 1995 (SR 151.1) konkretisiert dies. Es ist 2018 ergänzt worden mit der Pflicht für Arbeitgeber, periodisch Lohnanalysen durchzuführen (AS 2018 2815). Diese Pflicht gilt auch für öffentlich-rechtliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Kantone und Gemeinden); sie müssen die Ergebnisse der Analysen publizieren. Die Revision des GLG wird am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Für Bund, Kantone und Gemeinden hat Bundesrat Berset zudem im Herbst 2016 die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Auf der entsprechenden Webseite des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html>) wird angeführt: "Mit der Unterzeichnung der [...] Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden". Der Bund, 16 Kantone (inkl. BE) sowie zahlreiche Gemeinden haben die Charta bis heute unterzeichnet. Der öffentliche Sektor als Arbeitgeber sollte dabei sicher eine Vorbildfunktion haben.

Die Stadt Langenthal hat die Charta bisher nicht unterzeichnet. Als Stadt mit Zentrumsfunktion, als Agglomeration, als moderne Stadt mit Bildungszentrum, als Energiestadt etc. hat Langenthal erst Recht eine Vorbildfunktion.

Die Pflichten, die sich aus der Unterzeichnung der Charta ergeben, gehen über die Pflichten gemäss revidiertem Gleichstellungsgesetz nicht hinaus."

Beatrice Lüthi, Saima Sägesser, Stefanie Barben-Kohler, Corinna Grossenbacher, Janina Heiniger, Carole Howald, Stefanie Loser-Fries, Josephine Lüdi, Martina Moser, Renate Niklaus-Lanz und Franziska Zaugg-Streuli

2. Stellungnahme der Stadtverwaltung

2.1 Zur Qualifikation der Motion (Fachbereich zentraler Rechtsdienst)

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat beauftragt wird, für die Stadt Langenthal die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat vertritt die Stadt nach aussen (Art. 65 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009). Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).



Die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor liegt damit in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates, zumal sie auch in finanzieller Hinsicht nicht mit Kosten verbunden ist, welche die gemeinderätlichen Zuständigkeiten übersteigen würden (vgl. Art. 71 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009). Die Motion hat Richtliniencharakter.

Fazit: Die Unterzeichnung der Charte fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates, womit eine Motion mit Richtliniencharakter nach Art. 47 GO SR vorliegt.

2.2 Materielle Stellungnahme (Stadtschreiber)

Die Thematik der Lohngleichheit ist für die Leitung der Stadtverwaltung und für den Stadtschreiber persönlich, auch als vom Grossen Rat des Kantons Bern gewählter Fachrichter der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen, eine Angelegenheit von hoher Priorität. Deshalb wird im Rahmen von Neuanstellungen und bei den Lohnentwicklungen mit verschiedenen Massnahmen und Abläufen dahingehend gearbeitet, dem verfassungsmässigen Grundsatz der Lohngleichheit für gleiche oder gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer Rechnung zu tragen. Und auch die Vorbereitungen für die Durchführung der Lohngleichheitsprüfung gemäss den revidierten Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes des Bundes wurden bereits vor dem Inkrafttreten der bundesrechtlichen Vorgaben in die Wege geleitet. Es wird dazu auf die Ausführungen zur Interpellation Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende "Lohngleichheit in der Stadt Langenthal" verwiesen. In diesem Kontext war und ist die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor (siehe Beilage 1 in den Grundlageakten) immer wieder Thema. Es wurde auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dieser Charta vorwiegend zwar um ein wichtiges, jedoch vorwiegend deklaratorisches (politisches) Dokument handelt, aus der operativen Priorisierung heraus bisher darauf verzichtet, den Weg der formalen Unterzeichnung der Charta zu beschreiten. Die eingereichte Motion verlangt nun die formelle Unterzeichnung dieser Charte durch das zuständige Organ der Stadt Langenthal.

Allgemeine Informationen zur Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen. Bis heute wurde das Dokument von 16 Kantonen, 95 Gemeinden und dem Bund unterzeichnet (siehe Beilage 2 in den Grundlageakten). **Bei der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor handelt es sich um eine wichtige politische Willensbekundung, allerdings ohne verbindliche Rechtswirkung** (vgl. Beilage 3 in den Grundlageakten). Die Stadt bekräftigt mit ihrer Unterschrift auf diesem Dokument aber in politischer Verbindlichkeit ihre Absicht, sich insbesondere bezüglich folgender Anliegen engagieren zu wollen:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und / oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Empfehlung

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann, und dabei insbesondere der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer, ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor appelliert an den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin, als Eignerin von städtischen Unternehmungen, als Auftragnehmerin, als Werkvertragsnehmerin und als Subventionsstelle und fordert dazu auf, dass die öffentliche Hand ihre Möglichkeiten zur Förderung der



Lohnleichheit in den besagten Rollen gezielt nutzt. Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor reiht sich die Stadt in den Kreis jener ein, die sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der Charta (siehe oben) bekennen und ein politisch verbindliches Zeichen setzen wollen. Damit bekräftigt die Stadt, dass sie ihre Vorbildfunktion ernst nimmt, aber auch ihr Engagement zur Lohnleichheit weiter ausbauen will und somit die Gleichstellungspolitik als Schwerpunktthema setzt.

In vielen Bereichen der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor ist die Stadt wie ausgeführt seit Jahren im operativen Tagesgeschäft auf gutem Weg, den Lohnleichheitsgrundsatz umzusetzen, wobei der Fokus bisher vor allem auf den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung lag. Mit der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor kann dieser Fokus im Rahmen der rechtlichen und der weiteren Einflussnahmemöglichkeiten ausgeweitet werden auf der öffentlichen Hand nahestehende Körperschaften wie beispielsweise auf die IB Langenthal AG, die Haslibrunnen AG und die Schoio AG. Eine weitere Öffnung des Betrachtungshorizontes betrifft das öffentliche Beschaffungswesen und die finanzielle Unterstützungstätigkeit der Stadt gegenüber Dritten. Die Ausdehnung des Fokus auf diese weiteren Bereiche – und natürlich auf die Sicherstellung der Lohnleichheit innerhalb der Stadtverwaltung – ist angezeigt und zu begrüßen. Gleiches gilt für vermehrte Anstrengungen im Bereich der Sensibilisierung für das Thema Lohnleichheit bei allen sich bietenden Gelegenheiten.

Fazit

Die Unterzeichnung der "Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor" wird befürwortet.

3. Beratung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beriet das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2020. Die Qualifikation als Richtlinienmotion blieb unbestritten. Die Mehrheit des Gemeinderates schloss sich nach einer umfassenden Diskussion der materiellen Stellungnahme und Einschätzung des Stadtschreibers an und sprach sich folglich für den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion aus. Bei einer Wandelung lehnt der Gemeinderat das entsprechende Postulat ab, weil nach seiner Beurteilung bereits alle Prüfungshandlungen erfolgt sind.

Da eine inhaltliche Prüfung des motionierten Anliegens im Rahmen der Bearbeitung der Motion bereits erfolgte, der Stadtschreiber dem Gemeinderat auf Grund der positiven Haltung des Gemeinderates umgehend einen Bericht und Antrag zur Unterzeichnung der Charta in Aussicht stellte, und eine Erheblicherklärung einzig einen (weiteren) Prüfbericht des Gemeinderates in der gleichen Sache auslösen würde, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat gleichzeitig die Abschreibung des Vorstosses. Der Gemeinderat wird den Stadtrat über die Unterzeichnung informieren.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 12. August 2020,

beschliesst:

I. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.

II. 1a. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird erheblich erklärt.

1b. Für den Fall der Wandelung:

Das Postulat Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird nicht erheblich erklärt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 12. August 2020,

beschliesst:

1. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 12. August 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner